

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2017-0564 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeisterin
Federführend: Kämmerei	
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	16.05.2017
Gremium	
Gemeindevertretung Barnekow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2015.

Im Haushaltsjahr 2015 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 23.02.2017 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt

Anlage/n:

Jahresabschluss 2015
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Barnekow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Barnekow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Barnekow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Barnekow vom 18.04.2012, zuletzt geändert am 18.07.2016, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Herr Günter Förster
Frau Sylke Sielaff

Die Prüfung wurde am 23.02.2017 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Barnekow (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2015 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen und der Übersicht über Erträge und Aufwendungen sowie auch der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Barnekow zum 31.12.2015).

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, dass alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten können. Diese Regelung wurde mit der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik vom 20.05.2016 auf das Jahr 2013 ausgeweitet.

Somit wurde der zweite Rechenschaftsbericht der Gemeinde Barnekow angefertigt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,

- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Barnekow bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2015 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KPG),
- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere eine Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2015 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Barnekow beträgt zum 31.12.2015 3.653.493,20 €

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2014 hat sich das Vermögen um 81.448,03 € verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,075 % auf 74,92 % erhöht.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015 19,68 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2014, waren dieses 20,03 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote verringert. Aus dem Anhang der Bilanz geht hervor, dass die Gemeinde Barnekow mehr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vorzuweisen hat als im vergangenen Jahr.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO). Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Barnekow schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem Kassenbestand von -345.015,48 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 13.936,55 € vermindert.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2014 mit einem Minus von 58.286,00 € ab.

Für das Jahr 2015 wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt. Die meisten Erträge waren demnach Steuer- und Abgabeneinnahmen.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Minus von 23.788,58 € ausweisen. Ein vorwiegendes Plus wurde dennoch bei den Steuern ausgewiesen. Zu benennen wäre hier ein deutliches Plus bei den Erträgen aus der Einkommenssteuer (+6.704,77€). Jedoch wurden beispielsweise 7.293,55 € bei den Benutzungsgebühren mehr geplant, als tatsächlich als Ertrag gebucht wurden.

Den geplanten Aufwendungen für 2015 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 36.292,10 € gegenüber. Hier wurden vorwiegend die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 27.228,20 € nicht in Anspruch genommen. Ferner wurden die Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung mit 21.306,50 € nicht in Anspruch genommen.

Da im Ergebnishaushalt kein positives Jahresergebnis zu verzeichnen ist, wurde ein Betrag in Höhe von 7.221,64 € aus der Kapitalrücklage entnommen. Dies entspricht die Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen. Dieser Betrag darf genehmigungsfrei entnommen werden. Hinzu kommen weitere 5.698,84 €, die entnommen wurden. Dieser Betrag entspricht der Sonderhilfe des Landes für die Gemeinde Barnekow, welche die Gemeinde für die 2014-2016 bekam.

Der Haushalt 2014 wurde mit einem Minus von 83.700 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt ein Minus (58.286,00 €) aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: - siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Barnekow geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Barnekow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Barnekow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 24.02.2017



.....

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Barnekow**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang, den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens sowie dem Rechenschaftsbericht der

Gemeinde Barnekow

für das Haushaltsjahr vom 01. 01. 2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, wesentlich vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies geschieht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Barnekow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Barnekow besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Barnekow erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2015 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen, einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48, der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Barnekow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Barnekow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2015	3.653.493,20 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2015	74,92 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2015	19,68 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag überschuldet.	

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2014 beträgt	500.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	-71.196,48 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2014	12.910,48 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von aus.	-17.431,95 €
---	--------------

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	-331.078,93 €
--	---------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr kein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen 2015	31.763,42 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	71.127,48 €
Es besteht hierbei ein Überschuss von 39.364,06 €.	

Investitionskredite wurden mit einem Saldo von 39.364,06 € in Anspruch genommen.
Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Barnekow die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015.

Dorf Mecklenburg, den 24.02.2017



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Gunter Förster

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Barnekow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	11 104 5011000 Aufwand. abgrenzung 11. Tätig.	Soll: 9,07€ Haben: 8,97€	i.O.
2	11 400 5621300 Fremd-Beauftragte	Soll: 0,87€ Haben: 0,87€	i.O.
3	11 401 5231000 Mehrfach. fremd.	Soll: 0,17€ Haben: "	i.O.
4	11 402 5231000 Mehrfach. fremd.	Soll: 4,07€ Haben: 0,17€	i.O.
5	21 102 5254300 Konten d. aufw.	Soll: 27,07€ Haben: 26,27€	i.O.
6	21 502 5254300 Konten d. aufw.	Soll: 26,37€ Haben: 28,67€	i.O.
7	12 601 5019000 F+V Aufw. abgrenzung	Soll: 3,37€ Haben: 3,27€	i.O.
8	12 601 5229000 F+V für	Soll: 2,17€ Haben: 2,17€	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 23.02.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Günke Förster

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Barnekow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	12 601 5226000 Fw Skom	Soll: 0,87€ H: 1,51€	i.O.
10	12 601 5231000 Fw Material. pr. d. d.	Soll: 14,57€ H: 13,87€	i.O.
11	12 601 5231100 Fw Fahrzeughaltung	Soll: 5,07€ H: 2,17€	i.O.
12	12 601 5612000 Fw Anz. Fortbild.	Soll: 5,07€ H: 0,37€	i.O.
13	12 601 5615000 Fw Anz. W. d. d.	Soll: 2,97€ H: 2,37€	i.O.
14	12 601 5641800 Jahrl. Verbr. Fw	Soll: 1,17€ H: 1,17€	i.O.
15	36 101 5229300 Kostenerl. aus Fern.	Soll: 3,67€ H: 2,97€	i.O.
16	36 101 5255100 Kostenerl. aus Fern. u. Untern.	Soll: 37,07€ H: 38,27€	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 23.02.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Banker Finke

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Barnekow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
17	36601 5231000 Mittelhalt. Spielpl.	Jah: 5,1TE Zul: 4,2TE	i.O.
18	54 000 4625000 Kont. Anlage	Jah: 14,0TE Zul: 12,4TE	i.O.
19	54 100 5222100 Windsch. loy.wann	Jah: 4,8TE Zul: 4,8TE	i.O.
20	54 100 5226000 Strom-Shopan bed.	Jah: 12,0TE Zul: 11,1TE	i.O.
21	54 100 5233800 Strom, Wdg, Miete	Jah: 29,6TE Zul: 8,4TE	i.O.
22	54 100 5282200 Abfallabf. bzw.	Jah: 3,3TE Zul: 3,4TE	i.O.
23	54 100 5282300 Baumpf. + Pflege	Jah: 3,1TE Zul: 7,3TE	i.O.
24	54 500 5282400 Strom an bed.	Jah: 21,0TE Zul: 22,1TE	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 23.02.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Gunde Förster

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Barnekow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
25	54 500 52 92 500 Stromm. m. j.	Soll: 3,0 T€ Haben: 2,4 T€	i.O.
26	55 200 56 42 000 Beitr. Wano- u. Jellend.	Soll: 16,0 T€ Haben: 11,5 T€	i.O.

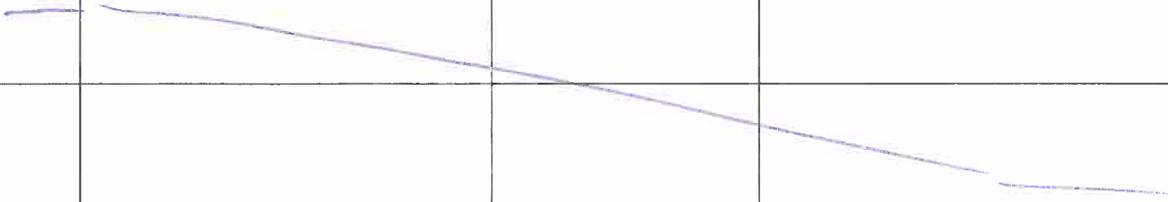
Dorf Mecklenburg, den 23.02.2017

Unterschrift 

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:..... *Sielaff*

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Barnekow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	61 100 40 21 000	166.304,77	i.O.
2	61 100 40 22 000	6.220,38	i.O.
3	61 100 40 52 100	28.638,40	i.O.
4	61 100 41 11 100	173.078,55	i.O.
5	61 100 53 94 000	1.071,00	im Jahresab- schluss nicht aufgeführt
6	61 100 54 31 000	3.211,60	i.O.
			

Dorf Mecklenburg, den 23.02.2017

Sielaff
Unterschrift

